BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **KuA/003/2026**

STADT **SCHWABACH**
Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Tobias Schmid	Kulturamt

Sachbearbeiter/in: Sabine Haas

Änderung der Benutzungsordnung des Stadtmuseums Schwabach

Anlagen:
Entwurf Benutzungsordnung ab 2027

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Bildungs- und Kulturausschuss	30.11.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Bildungs- und Kulturausschuss stimmt der geänderten Benutzungsordnung wie vorgeschlagen zu.

Finanzielle Auswirkungen		Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
x	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Leitung des Stadtmuseums schlägt eine Änderung der Benutzungsordnung Stadtmuseum Schwabach vor. Da Führungsprogramme und Kosten wie Honorare und Material in einem steten Wandel sind, hat sich die starre Vorgabe in der Benutzungsordnung als hinderlich erwiesen. Zukünftig sollen Preise für Führungen und museumspädagogische Programme daher von der Museumsleitung festgelegt und angepasst werden können. Der §3 der Benutzungsordnung wird entsprechend geändert.

II. Sachvortrag

Das Angebot an Führungen und museumspädagogischen Programmen ist regelmäßigen Veränderungen unterworfen und passt sich auch flexibel den Wünschen und Bedarfen der Besuchenden an. Dadurch entstehen immer wieder neue und häufig auch unterschiedliche Ausgaben für Personal und Material. In der starren Struktur der bisherigen Benutzungsordnung konnten Führungsgebühren nicht an höhere Kosten angepasst werden.
Daher schlägt die Museumsleitung vor diese aus dem § 3 zu streichen und den Nachsatz wie folgt zu ändern:
„Über weitere Ermäßigungen und Freieintritte, zum Beispiel durch Beteiligung an Rabattsystemen, Verbundkarten und zur Unterstützung sozialbenachteiligter Personen, **sowie über die Höhe von Gebühren für Führungen und museumspädagogische Programme** entscheidet die Museumsleitung.“

Die neue Benutzerordnung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

III. Kosten

Der Sachvortrag löst keine Kosten aus.

IV. Klimaschutz

Es entstehen keine entscheidungsrelevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz.